



3. Öffentlichkeitstermin

Planstatt Senner GmbH
02.03.2026

Biotopverbund Eriskirch

ÜBERLINGEN • STUTTGART • MÜNCHEN • BERLIN

PLANSTATT SENNER
GmbH



TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Biotopverbundplanung

TOP 2 Maßnahmenbeschreibung und Steckbriefe

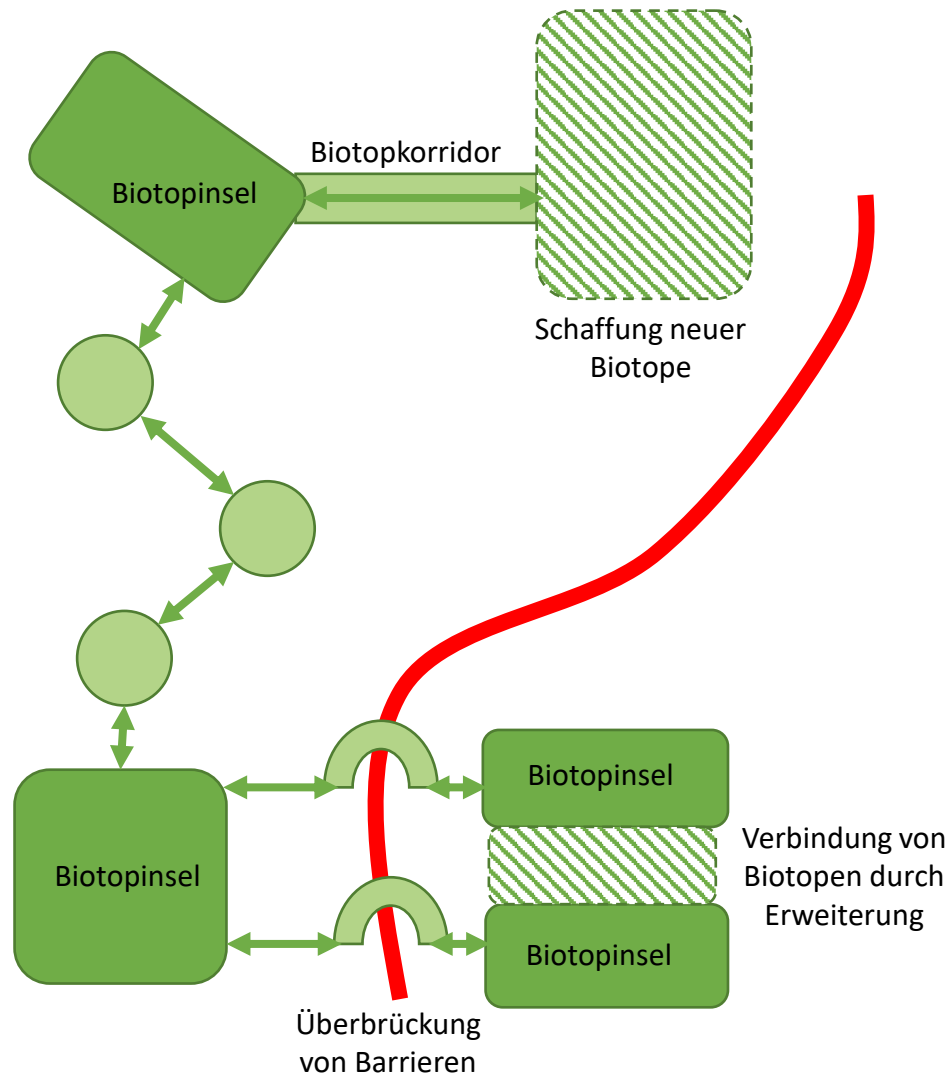
TOP 3 Diskussion

The background of the slide is an abstract geometric pattern composed of numerous triangles of varying sizes and shades of green and yellow. The colors transition from light yellow and pale green at the top to darker, more saturated greens at the bottom. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement.

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Biotopverbundplanung

Biotopverbund Eriskirch

Was ist Biotopverbund?



Biotopverbund ist die Schaffung eines Netzes aus gleichartigen Biotopen

Biotopverbund ermöglicht:

- **Wanderbewegungen von einem Teillebensraum in den anderen**
- **genetischen Austausch**
- **Wiederansiedlung von Arten**
- **Klimaanpassung**

Arten/Elemente des Biotopverbunds:

- **Trittssteinbiotope**
- **Biotopkorridore**
- **Überbrückung von Barrieren (z.B. Straßen)**
- **Verbindung von Biotopen durch Erweiterung**
- **Schaffung neuer Biotope**

Biotopverbund Eriskirch

Vom Volksbegehren zur Gesetzesänderung

Verpflichtung zum kommunalen Biotopverbund



- Volksbegehren „Rettet die Bienen“
- Kompromiss: gemeinsames Eckpunktepapier als Weiterentwicklung des Volksbegehrens
 - Nach enger Abstimmung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und Landnutzungsverbände
- Entwicklung Gesetzesnovelle
 - Forderungen der Initiative zu gewissen Teilen übernommen und zusätzliche Maßnahmen für verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens eingefügt
 - LLG und BNatSchG

→ **Wenn die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft stimmen**, ist auch künftig eine Landbewirtschaftung sowohl zum Wohle der Arten als auch zum Wohle der Menschen möglich

Chancen der kommunalen Biotopverbundplanung für Kommunen und Landbesitzer



- Stärkung der Biodiversität als Ökosystemdienstleister bspw. Bestäubung
- Integration von Ausgleichsflächen und Biotopverbundflächen → keine Doppelbelastung
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen / Generierung von Ökopunkten
- Grenzertragsflächen nutzen
- Landschaftspflege als zusätzliche Einkommensquelle
- Auch produktionsintegrierte Maßnahmen sind möglich
- Optimierung des Naherholungswertes
- Erhöhung der Attraktivität für Urlaubsgäste durch Aufwertung des Landschaftsbildes
- Image-Stärkung der Kommune

Wie baut sich der landesweite Biotopverbund auf?

Laut §21 BNatSchG sind folgende Flächen Bestandteile des Biotopverbundes:

- Nationalparks, NSGs, Natura2000-Gebiete, Biotope → bilden die Kernflächen im Biotopverbund



- **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)**

- Für Gemeinde: Planungskosten mit 90%, Umsetzungsmaßnahmen bis zu 70% gefördert
- Für Landwirte: Fünfjährige Pflegeverträge (Fördersätze nach Hektar) für nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung oder einjährige Aufträge nach Stundensatz bis 100%.

- **Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)**

- **Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)**

- **Biodiversitätsberatung**

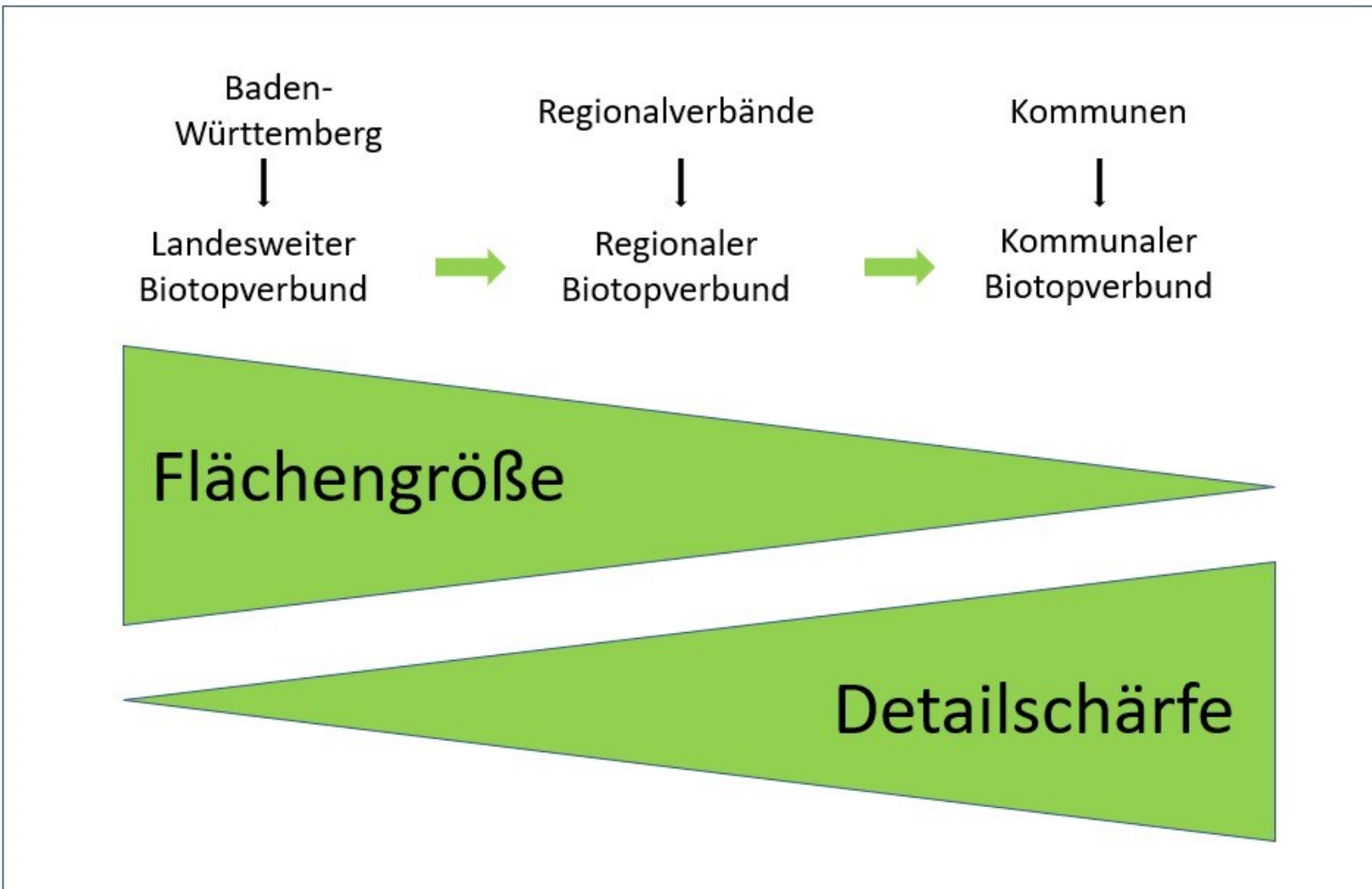
→ Für Landwirtinnen und Landwirte, nur die Beratung wird gefördert

- **Streuobstkonzepction**

- **ggf. weitere Förderprogramme** (Naturschutzfonds, Heinz-Sielmann-Stiftung...)

- **Umsetzung auch durch Vereine** (Streuobstvereine, NABU, Alb Verein, interessierte Ortsvereine), **Bauhof**

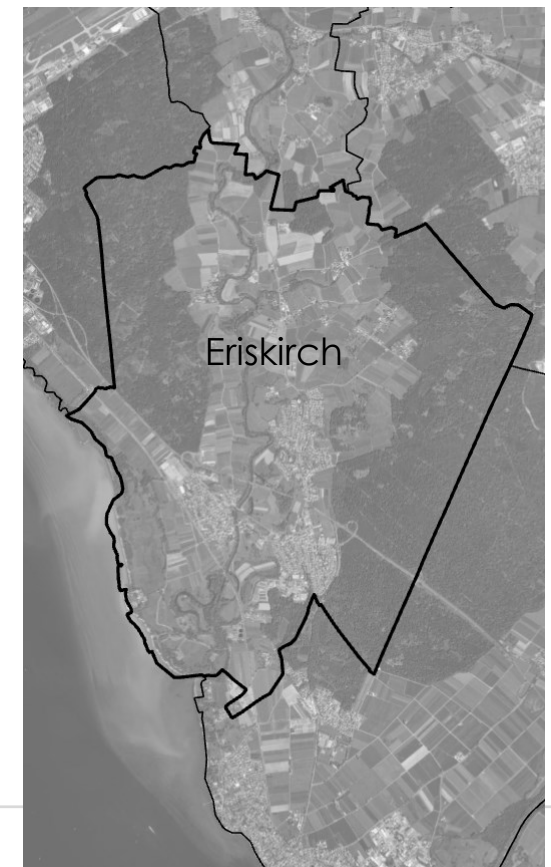
Warum „kommunaler Biotopverbund“?



- Biotopverbund als „Netzwerk der Natur“ in einer zerschnittenen Kulturlandschaft
 - stärken der bestehenden Populationen und ihrer Lebensstätten
 - sichert den Austausch von Arten und stärkt die genetische Vielfalt
- Schaffung eines Netzes räumlich und funktional verbundener Biotope
 - basierend auf §22 NatSchG Baden-Württemberg
 - Grundlage bildet der Fachplan landesweiter Biotopverbund (FPBV), Raumkulisse Feldvögel und FP Gewässerlandschaften
- Schrittweiser Aufbau des Biotopverbundes
 - 10% bis 2023, 13% bis 2027 und 15% bis 2030 der Fläche im Offenland
- Untersuchungsraum bildet das Gemeindegebiet Eriskirch

Bisherige Termine mit Gemeinde und Fachbehörden:

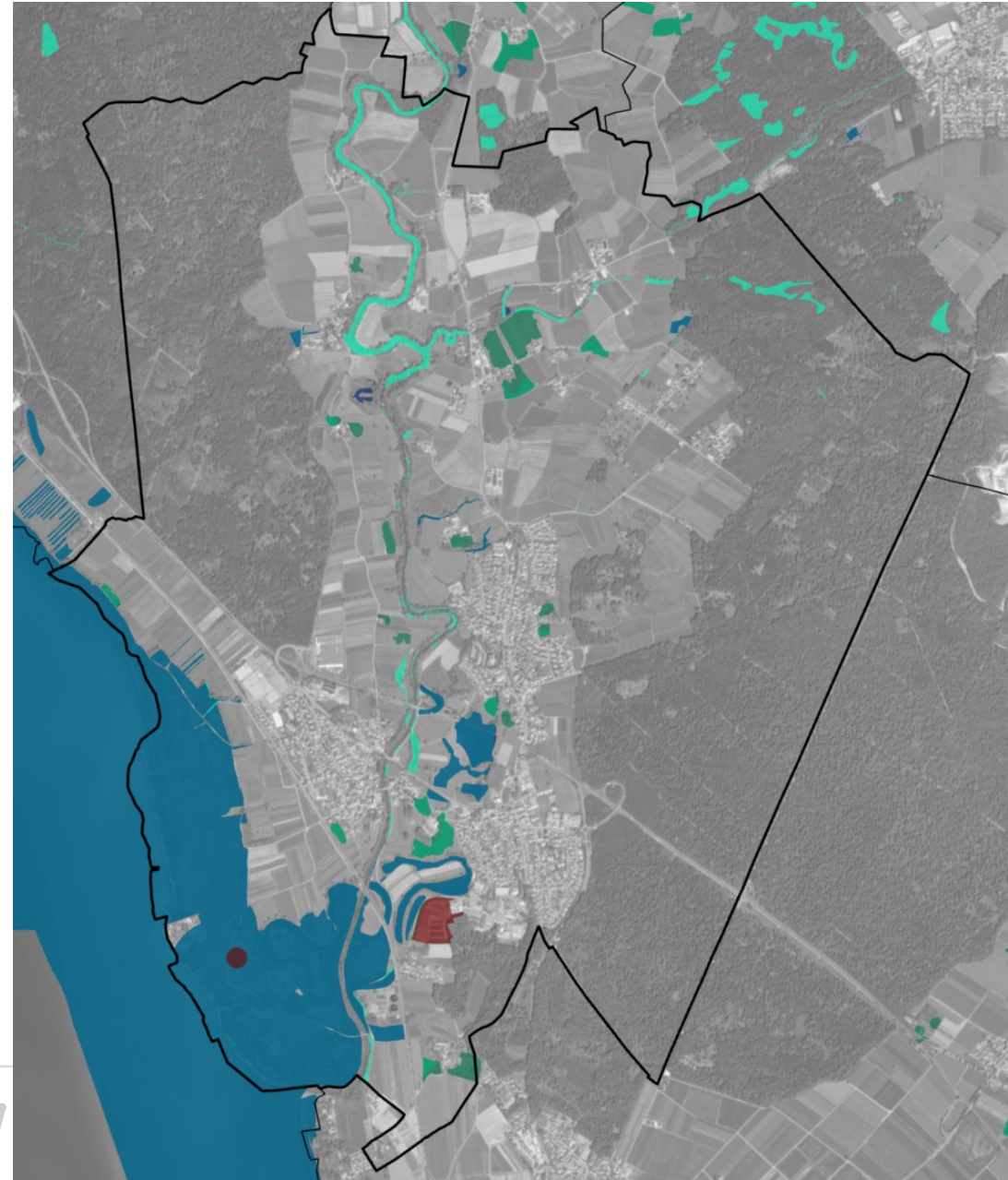
- 07.02.2023: Scoping-Termin (LEV, UNB, ULB, RPT, NAZ, NABU, Gemeinde)
- 13.11.2023: Landwirtschaftstermin
- 05.03.2024: 1. Öffentlichkeitstermin
- 04.06.2025: Informelle Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde und NAZ
- 13.11.2025: 2. Gemeinderatssitzung
- 09.01.2026: 3. Gemeinderatssitzung



Biotopverbund Eriskirch Beschreibung der Kernflächen

Dominanz des Biotopverbunds feuchter Standorte und Gewässerlandschaften

- Gewässerrandstreifen, Nass- und Streuwiesenkomplexe, Moore, Weiher bilden Biotopverbund feuchter Standorte
- Hauptsächlich entlang der Schussen, des Breitenrainbachs und im Eriskircher Ried
- Biotopverbund mittlerer Standorte geprägt durch Streuobstwiesen
- Biotopverbund trockener Standorte tritt stark zurück
- Feldvogelkulisse nicht gegeben oder stark zurückgetreten





TOP 3: Maßnahmenbeschreibung und Steckbriefe

- Prioritäre Maßnahmenbereiche entlang von Such- und Verbundkorridoren
 - Aufteilung der Maßnahmen in Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Erhaltungsmaßnahmen auf jeder Kernfläche
 - Entwicklungsmaßnahmen auf Verlustflächen oder entlang der Such- und Verbundkorridore, auch Trittsteine. Aufwertung bestehender Kernflächen oder Vergrößerung bzw. Schaffung von Verbundkorridoren
 - Umgrenzung der Maßnahmen erfolgt an Flurstücksgrenzen, angelehnt an Eigentumsverhältnissen
-
- Priorisierung erfolgt nach Lage im bestehenden Biotopverbund, der Schutzgebietskulisse, der Lage inner- oder außerhalb Such- und Verbundkorridore und der Maßnahmenart

- Generelle Unterteilung in Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen
- Maßnahmentitel und Maßnahmennummern leiten sich aus Datenschlüssel der LUBW (2018) ab
- Darstellung der Maßnahmenarten in einem Maßnahmenkatalog im Projektbericht
- Eine strikte Unterscheidung der Maßnahmenarten in Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen nicht immer möglich

Folgende Maßnahmenarten sind in der Biotopverbundplanung Eriskirchs enthalten:

- Streuobst: Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen (SO-01), Neuanlage Streuobstwiese (so-01)
- Grünland mittlerer Standorte: Beibehaltung extensive Mahd von Grünland mittlerer Standorte (MW-01), Extensivierung durch Mahd (mw-01), Extensivierung durch Beweidung (mw-02), Umwandlung von Acker in Grünland (mw-04)
- Ackerrandstreifen: Anlage von Ackerrandstreifen (ab-01), Anlage von Buntbrachen (ab-02)
- Gehölze: Pflege von Feldhecken (FH-01), Anlage von Feldhecken (fh-01), Anlage strukturreicher Waldsäume (fh-02)
- Grünland feuchter Standorte: Erhaltungsmahd Grünland feuchter Standorte (NW-01) und Streuwiesen (NW-03), Extensivierung durch Mahd (nw-01), Umwandlung von Acker in Grünland feuchter Standorte
- Gewässerpflege: Erhalt von Ufer- und Flachwasserzone des Bodensees (SG-01), Pflege von Altarmen (SG-02), Pflege bestehender Tümpel/Weiher (SG-03), Pflege von Bächen und Gäben (FG-02), Anlage ephemerer Tümpel (sg-03), Renaturierung Schussen (fg-01), Anlage von Flutmulden (fg-03)
- Gewässerbegleitende Gehölze: Erhalt von Auen/Sumpf/Bruchwäldern (AW-01), Ergänzung von Ufergehölzen/Auwäldern (aw-01)
- Röhrichte und Hochstauden an Gewässern: Pflege von Röhrichten (SR-01) und Hochstaudenfluren (SR-02), Anlage von Röhrichten (sr-01) und Hochstaudenfluren (sr-02)

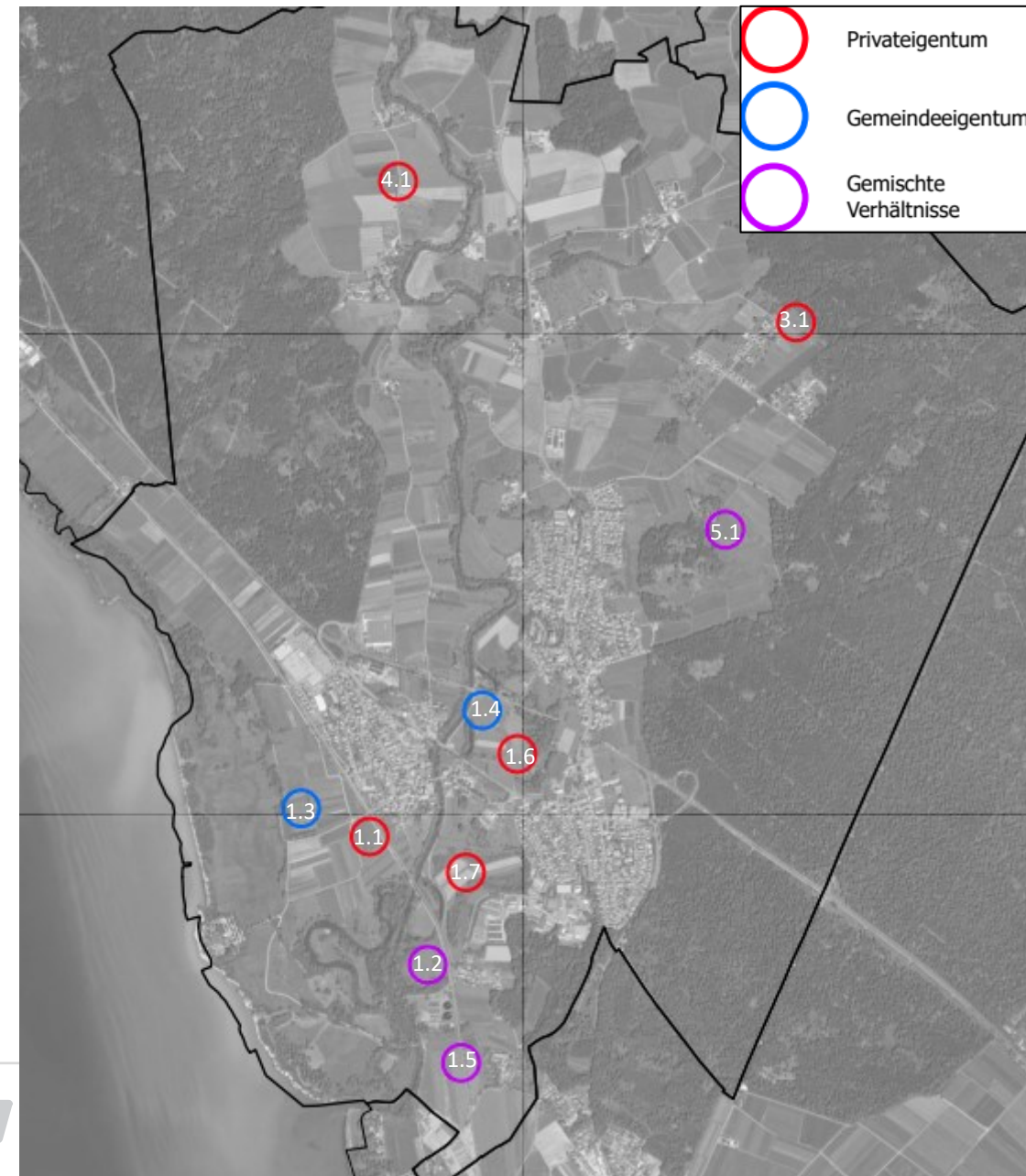
Biotopverbund Eriskirch

Steckbriefe

Steckbriefe wurden auf Basis fachlicher Gründe und Notwendigkeiten und sekundär über Flächenverfügbarkeit ausgewählt

Steckbriefe werden dem Projektbericht beigelegt

Nummerierung der Steckbriefe erfolgte nach Schwerpunktbereichen



- Pro Gemeinde sind 10 Steckbriefe zu erstellen (= 10 Stück für Eriskirch)

z.B. SB1.1 „Pflege und Erweiterung Streuobst NO Pfadesch“

Bestand:

Zwei Teilflächen mit alten und / oder abgängigen Streuobstbäumen

Ackerfläche zwischen Obstbaumreihen auf südlicher Teilfläche

Eingeschränktes Habitatpotenzial

Ziel:

Extensivierung des Grünlands und Ackerumwandlung

Dauerhafte Pflege der Streuobstbäume und Neuanlage

Ggf. Einbringung von Habitatstrukturen

(z.B. Totholzpyramiden, Lesesteinhaufen)



TOP 4 | Diskussion

Inwieweit bin ich als Flächenbesitzer*in davon betroffen?

- Maßnahmenumsetzung auf freiwilliger Basis des Flächeneigentümers
- Biotopverbundplanung als Hinweis auf Bereiche die wichtig für einen funktionsfähigen Lebensraumverbund sind

Wo melde ich mich, wenn ich rechtliche Fragen bzgl. des Biotopverbundes habe?

Herr Ueber: 07541/204-3194
 thomas.ueber@bodenseekreis.de